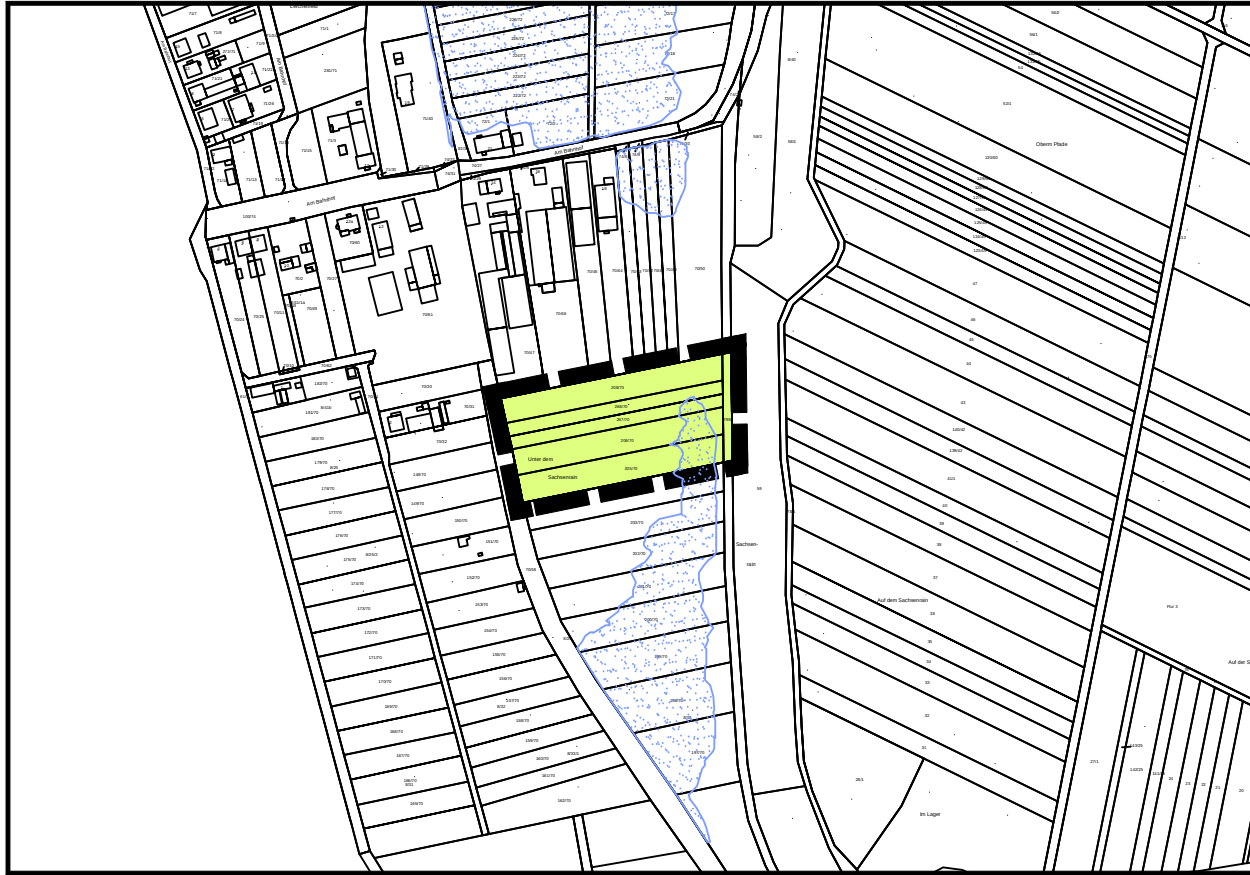


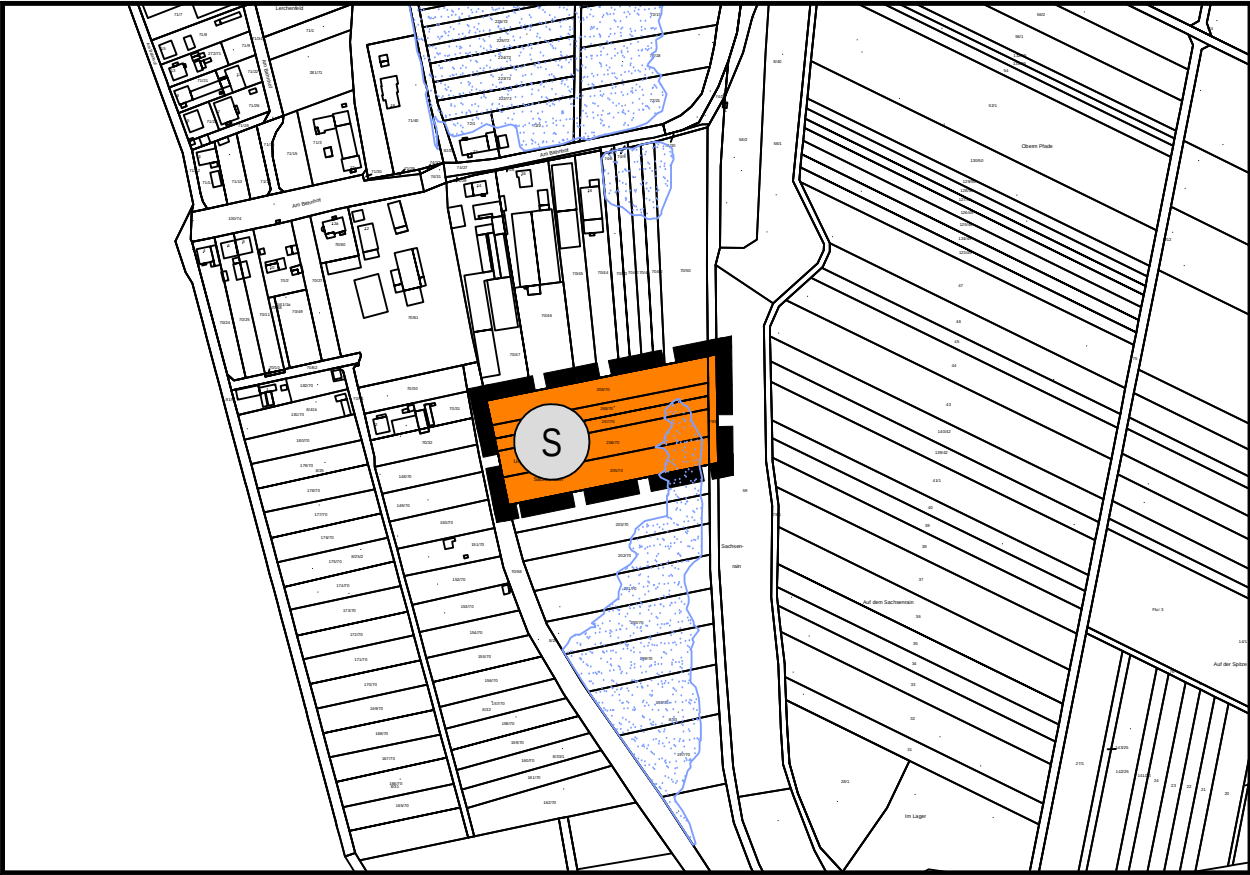
Alt:



M 1 : 5.000



Neu:



M 1 : 5.000

Planzeichen und Festsetzungen

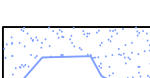
Alt:

1. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

1.1  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen

2.1  Geltungsbereich der Änderung

2.2  Hochwasserrisikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten
nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6a) BauGB

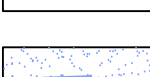
Neu:

1. Art der baulichen Nutzung

1.1  S - Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO,
Zweckbestimmung Erneuerbare Energien, hier: Heizwerk, Solar

2. Sonstige Planzeichen

2.1  Geltungsbereich der Änderung

2.2  Hochwasserrisikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten
nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6a) BauGB

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried hat die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Heldra der Stadt Wanfried gem. § 2 (1) BauGB am 26.04.2024 beschlossen, öffentlich bekanntgemacht am

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden, öffentlich bekanntgemacht am

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) bzw. (2) BauGB mit Schreiben vom bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nach Offenlegungsbeschluss vom hat der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB mit Begründung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB am ortsüblich mit dem Hinweis amtlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Heldra am **beschlossen**.

Wanfried, den

.....
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

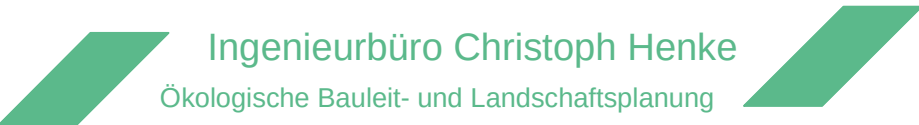
Die Genehmigung ist am gem. 6 (5) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass die 10. Änderung von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplans **wirksam**.

Wanfried, den

.....
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen
BauGB: Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung
BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung
PlanzV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung in der derzeit gültigen Fassung
HBO: Hessische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung

Planverfasser im Auftrag des Magistrates der Stadt Wanfried



Bahnhof Str. 21 • 37218 Witzzenhausen • Tel.: 05542/920310
Fax: 05542/920309 • Email: info@planung-henke.de

10. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Stadt Wanfried
Gemarkung Heldra
"Heizzentrale der Bioenergiedörfer
Großburschla und Altenburschla"

Stand 03/2025